



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Oktober 2016

Betreff

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2016, in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Alfred Bossard, Finanzverwalter Marco Hofmann, Direktionssekretär Andreas Scheuber, Karen Dörr und Spitaldirektor Urs Baumberger das Budget 2017, den Finanzplan 2018-2019 und den Investitionsplan 2018-2019 beraten. Die Kommission beschränkte sich auf die Bereiche der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion. Die finanzpolitische Beurteilung des Budgets in seiner Gesamtheit fällt in die Zuständigkeit der Finanzkommission. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

Die Kommission FGS nimmt das Budget zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen. Die einzelnen Positionen der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion sind nachvollziehbar und begründet.

Bezüglich den beantragten Budgetpositionen fallen auch in den zu beurteilenden Direktionen primär die auf Grund der neuen Spitalfinanzierung eingeführten gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das KSNW (GWL) im Umfang von Fr. 4.4 Mio. ins Gewicht. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die GWL erneut reduziert werden. Die Kommission erwartet, dass diese Position trotz regionalpolitischen Gründen und der zu erfüllenden Kantonsaufträge (Bsp. Rettungs- und Sanitätsdienst 24/7/365) auch weiterhin gemäss den Zusagen des KSNW reduziert werden kann.

Weiter liess sich die Kommission Detailinformationen bezüglich der jährlich steigenden Transferzahlungen im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen präsentieren. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass trotz der freien Spitalwahl immerhin 62.5 % der Behandlungen von Nidwaldnern im Kantonsspital durchgeführt werden (weitere 16.9% lassen sich im Luzerner Kantonsspital behandeln). Weiter generiert das KSNW knapp 20% des Umsatzes mit ausserkantonalen Patienten. Trotz dieser Zahlen ist die Kommission aber weiterhin der Meinung, dass seitens KSNW und Kanton darauf hingearbeitet werden muss, dass sich (noch mehr) Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im KSNW behandeln lassen um nicht teure ausserkantonale Hospitalisationen finanzieren zu müssen.

Bei der vorgesehenen Lohnsummenanpassung vertritt die Kommission die Position, dass der Landrat die Lohnanpassungen im Umfang von 0.7% der bereinigten Lohnsumme beschliessen soll. Sie ist aber klar der Meinung, dass diese Gelder gezielt eingesetzt werden sollen um erneut strukturelle Lohnanpassungen (Nachholer) zu ermöglichen. Diese Anpassungen haben aber individuell zu erfolgen. Der Kanton kennt ein leistungsorientiertes Lohnsystem. Dies bedeutet, dass nicht jeder Mitarbeiter unter der Lohnleitlinie ein eigentlicher

Nachholer ist - vielmehr kann sich diese Situation auch aufgrund schlechter Qualifikationen ergeben haben, was systemisch begründet und somit nicht zu korrigieren ist.

Die Kommission FGS beantragt mit 9 :0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) dem Budget 2017 zuzustimmen.

Weiter beantragt die Kommission mit 9 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) dem Finanzplan 2018-2019 und dem Investitionsplan 2018-2019 zuzustimmen.

Abschliessend nimmt die Kommission den Investitionsplan 2020-2021 und die Jahresziele 2017 mit 9: 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zur Kenntnis.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch